

Wildalpen, am 14.04.2025

Zahl.: 612-2025

Hühnermauerstraße, Schlägerungs- und Holzbringungsarbeiten
Verordnung von Verkehrsmaßnahmen auf Grund der
mit Bescheid vom 14.04.2025 bewilligten Arbeiten

V E R O R D N U N G

Gemäß § 43 Abs. 1 a/§ 43 Abs. 1 lit.b in Verbindung mit § 94 Abs.1 lit.b / § 94 dZ 16 der Straßenverkehrsordnung 1969 (StVO) werden anlässlich der Durchführung der mit angeführtem Bescheid bewilligten Arbeiten im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs und zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen folgende vorübergehende Verkehrsmaßnahmen vom 15.04.2025 bis 10.05.2025 verordnet:

- 1) Auf der Hühnermauerstraße werden Schlägerungs- und Holzbringungsarbeiten durchgeführt.
- 2) Die Verkehrsbeeinträchtigung dauert vom 15.04.2025 bis 10.05.2025.
- 3) Im Bereich der gesamten Ausbaustrecke wird eine Höchstgeschwindigkeit von 30 Stundenkilometer gem.§ 52 Z 10a u. Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung gem. § 52 Z 10b, sowie die Aufstellung der Gefahrenzeichen „Baustelle“ gem. § 50/8b
„Fahrbahnverengung“ gem. §§ 50/8b und 50/8c
„Wartepflicht bei Gegenverkehr“ gem. § 52/5
„Wartepflicht für Gegenverkehr“ gem. § 53/7a

verordnet.

Die Bürgermeisterin:


Karin Gulas

Angeschlagen am: 15.04.2025

Abgenommen am: 10.05.2025